

Beitragsordnung des SV Langenwolmsdorf e.V. mit Wirkung ab dem 20.03.2026



1. Richtlinie zur Beitragszahlung

1. Alle Mitglieder zahlen entsprechend der Beitragsordnung einen Beitrag.
2. Die Mitgliedschaft endet mit einer schriftlichen Austrittserklärung zum 31. Dezember. des Jahres oder mit dem Tod des Mitgliedes.
3. Ein Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bis spätestens 30. November des laufenden Kalenderjahres schriftlich erklärt werden. Eine Rückzahlung von Mitgliedsbeiträgen bei Erlöschen der Mitgliedschaft erfolgt nicht.
4. Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.
5. Die Zahlung des Beitrages erfolgt jährlich bis spätestens zum 30. November über SEPA-Lastschriftmandat, oder per Überweisung auf das Konto des Sportvereines

Kontoinhaber: Sportverein Langenwolmsdorf e.V.
IBAN: DE27 8505 0300 3000 0532 54
Geldinstitut: Ostsächsische Sparkasse
Betreff: <Name + Mitgliedsnummer>
Mitgliedsbeitrag SV Langenwolmsdorf <Jahr>

Sofern der Beitrag bis zu den genannten Terminen nicht gezahlt wird, wird das Mitglied bis zur vollständigen Begleichung des offenen Mitgliedsbeitrags vom aktiven Trainings- und Wettkampfbetrieb ausgeschlossen. Darüber hinaus wird dem Mitglied eine Mahngebühr in Höhe von EUR 5,00 in Rechnung gestellt

2. Mitgliedsbeiträge

1. die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt für das Jahr 2027
 - 70,00 € für Erwachsene
 - 50,00 € für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre
 - 10,00 € für passive Mitglieder
 - Eintrittsgebühren entfallen
 - Ermäßigungen können nach Antrag beim Vorstand gewährt werden
2. die Höhe der Turnhallengebühr beträgt für das Jahr 2027
 - 10,00 € je Stunde Turnhallennutzung für Abteilungen mit Mitgliedern über 18 Jahre

3. Beschlussfassung

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 20.03.2026 beschlossen und ist ab dem 21.03.2026 gültig.

Der Vorstand
SV Langenwolmsdorf e.V.